

**Signatur:** 2025.SR.0361  
**Geschäftstyp:** Motion  
**Erstunterzeichnende:** Katharina Gallizzi (GB), Mirjam Läderach (GB), Tobias Sennhauser (TIF), Michael Ruefer (GFL)  
**Mitunterzeichnende:** Karel Ziehli, Ronja Rennenkampff, Anna Leissing, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Nora Joos, Gourab Bhowal, Anna Jegher, David Böhner, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Jelena Filipovic  
**Einreikedatum:** 6. November 2025

## **Motion: Fernwärme-Ausbau: Chance für Anpassung an Klimawandel nutzen; Ablehnung**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass Energie Wasser Bern (EWB) verpflichtet wird, bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Klimaanpassungs-Massnahmen zu planen und in Absprache mit der Stadt umzusetzen.
2. Der Auftrag an EWB ist so auszugestalten, dass er den Fernwärme-Ausbau nicht massgeblich verteuert und die durch die Klimaanpassungsmassnahmen entstehenden Mehrkosten gegebenenfalls durch die Stadt übernommen werden können.
3. Der Auftrag an EWB soll verhältnismässig sein und sich auf von Hitze betroffene Gebiete konzentrieren.

### **Begründung**

EWB baut in den nächsten Jahren das Fernwärmenetz massiv aus. In zahlreichen Strassen werden deshalb Leitungen verlegt. Aktuell setzt die Stadt teilweise mit eigenen Projekten gleichzeitig Klimaanpassungs-Massnahmen um und nutzt so Synergien. Zu häufig wird aber eine Strasse genauso wieder hergestellt, wie sie vor dem Leitungsbau war. Das macht wenig Sinn und ist potentiell teuer, wenn Massnahmen in wenigen Jahren in separaten Projekten umgesetzt werden. Mit dem Auftrag an EWB als Bauherrin über die Fernwärmeprojekte soll sichergestellt werden, dass Klimaanpassungsmassnahmen systematisch bei jedem Projekt und von Anfang an eingeplant sind. Damit sich die Kosten für die Fernwärme nicht zu stark verteuern, ist eine Finanzierung der Mehrkosten durch die Stadt denkbar. Zudem sollen sich die Massnahmen auf besonders von Hitze betroffene Gebiete konzentrieren. Als Basis könnten die Klimakarten der Stadt Bern dienen.

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich das Anliegen, beim Ausbau der Energieinfrastruktur die Chancen für Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum zu nutzen. Der laufende und geplante Ausbau des Fernwärmenetzes durch Energie Wasser Bern, ewb führt heute und in den kommenden Jahren zu zahlreichen Tiefbauarbeiten im Strassenraum. Solche Eingriffe bieten grundsätzlich Möglichkeiten, Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas zu berücksichtigen, was bereits geschieht. Entsprechend werden bei Projekten im Strassenraum bereits heute Synergien zwischen verschiedenen Vorhaben geprüft. Im Zusammenhang mit Fernwärmeprojekten von ewb erfolgt

eine Koordination mit den zuständigen Fachstellen der Stadt Bern. Wo sinnvoll und umsetzbar werden Klimaanpassungsmassnahmen in laufende Projekte integriert.

*Zu Frage 1:*

Das in der Motion formulierte Anliegen ist bereits in den bestehenden strategischen und rechtlichen Grundlagen der Stadt Bern verankert: Das Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) der Stadt Bern verpflichtet die Stadt, sowohl Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu fördern und in der Planung zu berücksichtigen. Ebenso hält die Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern (EKS 2035) fest, dass der Stadtraum klimaresilient weiterentwickelt werden soll. Dazu gehören unter anderem die Reduktion von Hitzeinseln, die Förderung von Stadtgrün sowie die Berücksichtigung klimatischer Aspekte bei Infrastruktur- und Bauprojekten. Damit der Ausbau des Fernwärmenetzes genutzt werden kann, um gleichzeitig den Strassenraum aufzuwerten, bewilligten die Berner Stimmberechtigten im Juni 2023 zudem einen Rahmenkredit von 48 Mio. Franken, mit dem in den Stadtteilen II, III und VI unter anderem Klimaanpassungsmassnahmen gemäss Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums vom 13. Juni 2024 (Klimaanpassungsreglement; KAR; SSSB 820.2) umgesetzt werden.

*Zu Frage 2:*

Bereits heute werden Prioritäten anhand fachlicher Grundlagen und der technischen Machbarkeit gesetzt, um die Kosten des Fernwärmeausbaus nicht unnötig zu verteuern. Artikel 3 (Interessenabwägung) des Klimareglements schreibt vor, dass bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes, der Biodiversität sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen ist.

*Zu Frage 3:*

Es ist nicht zielführend, für einzelne Quartiere gesonderte Aufträge zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung erfolgt bereits heute über das ganze Stadtgebiet hinweg. Die dahinterstehende Wärmetransformation ist ein Generationenprojekt. Im Zuge dessen wird laufend geprüft, wo Wärmeverbünde sinnvoll sind. Dies kann je nach Gebiet auch mit anderen Gemeinden zusammen erfolgen, wie dies beispielsweise beim Wärmeverbund Bern-Wabern der Fall ist.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass das Anliegen der Motion inhaltlich bereits durch das Klimareglement, das Klimaanpassungsreglement sowie durch die Energie- und Klimastrategie 2035 abgedeckt ist und in der laufenden Planung berücksichtigt wird.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat